

Einladung zum BoW - Sommerfest 2007

Liebe Mitglieder des Vereins und Bürger Burgschwalbachs, wir laden Sie alle herzlich zu unserem BoW-Sommerfest ein:

*Wann : Samstag, 23. Juni 2007
ab 16:00 Uhr*

Wo : Grillhütte Fidelio auf dem Hexenküppel

Wir möchten mit Ihnen ein schönes Sommerfest in unserer immer noch intakten Heimat Burgschwalbach ohne Windkraftanlagen feiern und unsere Ziele, den derzeitigen Stand unserer Aktivitäten, aber auch natürlich Ihre Anliegen mit Ihnen gemeinsam in einem lockeren Rahmen offen diskutieren.

Auf der Rückseite finden Sie noch die wichtigsten Punkte unseres Einspruchs gegen die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Wir sind der Meinung, dass aufgrund dieser Punkte die Entscheidung des Verbandsgemeinderats auf einer faktisch nicht korrekten Basis erfolgte. Wir haben diesen Einspruch im Februar 2005 an das Kreisbauamt und an die Verbandsgemeinde detailliert adressiert.

*Kommen Sie mit Ihrer Familie wie auch Freunden, wir hoffen und freuen uns sehr auf Ihre zahlreiche Teilnahme !
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.*

Burgschwalbach, den 09. Juni 2007

gez. Harry Rollig 1. Vorsitzender

gez. Heinz D. Huth 2. Vorsitzender

Verfahrensunklarheiten:

- Nichtigkeit des FNP wegen offensichtlicher ergebnisorientierte Eignungsuntersuchung
- Rechtlich bedenkliche Ausgangslage aufgrund nicht präziser Rechtsauskünfte
- Nichtigkeit des FNP wegen veraltetem Standorteignungsgutachten
- Nichtigkeit wg. Verstoß gegen das Gebot gerechter Abwägung
- Nichtigkeit wg, Nichtumsetzung der EU-RiLi EU 2002/49/EU
- Nichtigkeit des FNP wg. fehlender landesplanerischer Stellungnahme

Mangelhafte Bewertungskriterien bei der flächendeckenden Eignungsuntersuchung:

- Windhöffigkeit generell als Kriterium und falsche Bewertung der Windhöffigkeit
- Besondere artenschutzfachliche Anforderungen / generelle Ausschlusskriterien
- Falsche Ermittlung von Kranichzugrouten
- Ignorieren eines Kranichrastplatzes direkt auf der ausgewiesenen Fläche
- Falsche Bewertung von landschaftsbildlichen Vorbelastungen
- Ignoranz eines faktischen FFH-Gebietes
- Ignoranz von Hinweisen seitens des Ministeriums zu Abstandsregelungen
- Fehlende Prüfung beim Gewässerschutz
- Mangelnde Berücksichtigung der Belange des Schutzes von Ort- und Landschaftsbild
- Mangelnde Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft
- Mangelnde Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes
- Mangelnde Berücksichtigung der Belange des Fremdenverkehrs
- Mangelnde Berücksichtigung der Belange des Naherholungsgebietes für das gesamte Rhein/Main Gebiet

(Die Details dazu können im Internet unter www.bow-info.de eingesehen werden)